

# TuS Xanten 05/22 e.V.

## NUTZUNGSORDNUNG FÜR DAS FÜRSTENBERGSTADION

### 1.Nutzungszeiten

Die Übungszeiten der einzelnen Gruppen werden zu Saisonbeginn festgelegt und durch Aushang mitgeteilt. Änderungen sind möglich, müssen aber gemeldet und veröffentlicht werden.

Die Rahmenspielpläne (Jugend und Senioren) für die Saison müssen dem Platzwart unmittelbar nach Erscheinen zugestellt werden. Darüber hinaus sind die Zeiten für Spiele und Wettkämpfe rechtzeitig (zu Beginn der Woche) durch Aushang zu veröffentlichen. Der Platzwart erhält gleichzeitig eine Fotokopie des Aushangs, damit er die erforderlichen Vorbereitungen planen und ausführen kann. Alle Sondertermine müssen mit dem Vorstand rechtzeitig abgesprochen werden.

Zu bestimmten Zeiten haben einige Gruppen ein Nutzungsvorrecht, mögliche Änderungen sind mit diesen Gruppen intern abzustimmen.

Fußballjugend	Samstag 10.00 bis 17.00 und Sonntag 10.00 bis 13.00
Fußballsenioren	Sonntag ab 13.00
Altherren	Samstag nach 17.00
Leichtathleten	Mittwoch und Freitag 17.00 bis 20.00 und bei angemeldeten Wettkämpfen (nur Rasenplatz).

Hobbysportler können die Laufbahn zu jeder Zeit nutzen, sie dürfen das Vereinstraining aber nicht beeinträchtigen. Die Termine für die Sportabzeichenbewerber werden rechtzeitig abgestimmt und ausgehängt. In diesen Zeiten haben sie die gleichen Vorrechte wie die Leichtathleten.

Fußballspiele auf dem Rasenplatz sind in diesen Zeiten nur nach vorheriger Anmeldung und erfolgter Erlaubnis möglich.

Vorstand, Platzwart und Übungsleiter sind berechtigt Störenfriede von der Anlage zu verweisen.

Zurzeit ist der Montag der Ruhetag im Fürstenbergstadion.

### 2.Nutzung des Umkleidegebäudes

Alle Übungsgruppen können das Umkleidegebäude während der festgelegten Übungsstunden nutzen. Jeder Übungsleiter erhält einen Schlüssel und ist für das Öffnen und Schließen des Gebäudes verantwortlich. Nur in Ausnahmefällen darf das Umkleidegebäude noch nach 22.00 genutzt werden. Die Schlüssel dürfen nicht an Kinder und Personen ohne Vereinsauftrag weitergegeben werden.

Der Verkauf von Getränken im Fürstenbergstadion ist Vorrecht des Pächters des Vereinsheims. Ausnahmen sind nur in beiderseitigem Einvernehmen möglich, sie werden im Vertrag mit dem Pächter festgelegt.

### 3.Nutzung des Flutlichtes

Bei der Nutzung des Flutlichtes muss eine sparsame Nutzung oberstes Gebot sein. In Kleingruppen (unter 10 Personen) darf nur eine Spielhälfte beleuchtet werden. Der Übungsleiter der letzten Trainingsgruppe muß das Flutlicht unmittelbar nach Ende des Trainings ausschalten.

### 4.Nutzung der Plätze

Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet während des ganzen Jahres der Verantwortliche der Stadt Xanten (DBX). Dazu ist aber eine Vorberatung des Vereins erforderlich. Eine Platzkommission, die aus dem Fußballabteilungsleiter, einem Vorstandsmitglied und dem Platzwart besteht, berät, ob der Verantwortliche der Stadt informiert wird, um diese Entscheidung zu treffen. Bei einer Wetterlage, die Schäden für die Plätze erwarten läßt, muß diese Kommission am Samstag oder Sonntag bis jeweils 10.30 zusammentreten. An Wochentagen gilt für den zeitlichen Ablauf eine Sonderregelung. Bei sehr schlechter Witterung, vor allem aber bei Tauwetter, können Plätze und Laufbahn auch für den Trainingsbetrieb gesperrt werden.

Über die sonstige Nutzung der Plätze entscheidet der Fußballabteilungsleiter. Er legt fest, welche Mannschaft auf welchem Platz spielt. Dabei sollen alle Mannschaften möglichst gleichmäßig berücksichtigt werden. Auf dem Rasenplatz sind die unterschiedlichen Bedingungen während der Sommer- (wachsendes Gras) und Wintermonate (ruhendes Gras) zu berücksichtigen.

Bei unsicherer Wetterlage muss am Samstagmorgen (bis ca.10.00) durch den Abteilungsleiter nach Beratung mit dem Platzwart entschieden werden, ob der festgelegte Plan eingehalten wird oder Änderungen bei der Nutzung erforderlich sind. Dadurch sollen Schäden und unnötiger Aufwand vermieden werden. So ist bei der Einteilung auch darauf zu achten, daß nicht immer beide Plätze abgekreidet werden müssen.

Auf dem Kleinspielfeld sollen nur Spiele der Bambini, der E- und F-Jugend durchgeführt werden. Diese Mannschaften können auch dort trainieren. Sonderfälle sind mit dem Vorstand und dem Fußballabteilungsleiter abzustimmen.

Auf dem Rasenplatz soll grundsätzlich nicht trainiert werden. Dies gilt für alle Mannschaften.

Die transportablen Tore müssen nach Nutzung von der Spielfläche herunter getragen werden. Bei nachfolgender Nutzung ist eine Absprache erforderlich. Die Vorschriften für die Sicherung der Knabentore sind zu beachten.

In allen Nutzungsfragen hat der Vorstand ein vorrangiges Einspruchsrecht.

### 5.Schlußbemerkung

Keine Ordnung kann alle Einzelheiten festlegen. Deshalb ist bei allen Beteiligten Einsicht erforderlich, damit im Fürstenbergstadion möglichst gute Bedingungen geschaffen und Schäden vermieden werden. Dazu ist auch ein sparsamer Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erforderlich. Diese Nutzungsordnung ersetzt alle bisherigen Nutzungsordnungen.

Xanten, den 10.08.02      Gundlach, Vorsitzender